

Marktstandgeldordnung der Stadt Alsfeld

in der Fassung vom 01.03.1994,
zuletzt geändert durch Beschluss vom 14.06.2012 mit Wirkung vom 01.07.2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld hat in ihrer Sitzung am 23.02.1994 folgenden Beschluss gefasst:

Die Marktstandgeldordnung der Stadt Alsfeld in der Fassung vom 26.02.1987, veröffentlicht am 31.03.1987, wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

An Marktstandgeldern werden erhoben:

1. **Auf den Wochenmärkten**
pro Markttag für jeden angefangenen in Anspruch
genommenen laufenden Meter Platz 2,75 €.

2. **Auf den Krammärkten**
für Verkaufsbuden und Stände aller Art für jeden
angefangenen in Anspruch genommenen laufenden
Meter Platz
bei Pfingst- und Prämienmärkten 4,00 €
bei allen übrigen Märkten 3,50 €.

§ 2

Diese Marktstandgeldordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Alsfeld, den 1. März 1994

Der Magistrat der Stadt Alsfeld

Henning, Erster Stadtrat

Inkrafttreten am 06.03.1994

Die am 12.12.2001 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Satzungsänderung mit Wirkung vom 01.01.2002 erfolgt im Rahmen der Euroumstellung.

Die Änderung vom 14.06.2012 mit Wirkung vom 01.07.2012 bezieht sich auf den Geldbetrag unter § 1 1.